

**Zeitschrift:** Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

**Herausgeber:** Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

**Band:** 92 (1995)

**Heft:** 11

**Rubrik:** Veranstaltungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Mindestens 250 Franken Kinderzulage

### Stellungnahme der SKöF zum Familienzulagengesetz

*Das Familienbudget soll künftig pro Kind und Monat um mindestens 250 Franken Kinderzulage aufgestockt werden. Dies fordert die SKöF in der Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Familienzulagen.*

Das heutige System der Familienzulagen ist unübersichtlich und unbefriedigend. Die Unterschiede von Kanton zu Kanton sind beträchtlich, sowohl in bezug auf die Höhe der Zulagen wie auch in bezug auf den Kreis der Anspruchsberechtigten. Die unterschiedlichen Ansätze hemmen die geographische Mobilität der Bevölkerung. Die Höhe der Familienzulagen bestimmten ideologische, nicht wirtschaftliche oder soziale Kriterien, stellt die SKöF in ihrer Vernehmlassung fest.

Die SKöF befürwortet ein Ausführungsgesetz zu Art. 34<sup>quinquies</sup> BV. Den Kantonen soll aber – so die Meinung der SKöF – aus Gründen des Föderalismus die Kompetenz eingeräumt werden, weitergehende Leistungen und zusätzliche Arten von Familienzulagen zu beschliessen.

Familienzulagen könnten nicht mit den üblichen Leistungen der Sozialversicherung verglichen werden, schreibt die SKöF, denn die Versicherten bestimmten weitgehend selbst darüber, «ob das versicherte Risiko» (gemeint ist die Geburt eines Kindes . . .) eintrete oder nicht. Die Höhe der Zulagen sei deshalb ein politischer Entscheid, der nur vergleichsweise an den effektiven Kinderkosten gemessen werden dürfe. Die vorgeschlagenen Ansätze lägen allerdings um ein Mehrfaches unter den effektiven Kosten und würden in einigen Kantonen heute bereits erreicht. Die SKöF plädiert für Kinderzulagen von mindestens 250 Franken und Ausbildungszulagen von mindestens 300 Franken pro Kind und Monat. Zugunsten von höheren Kinder- und Ausbildungszulagen könnte auf die – bisher nur in einer Minderheit der Kantone üblichen – Geburts- und Adoptionszulagen verzichtet werden, hält die SKöF fest.

cab

## Veranstaltungen

### «Hilf Dir selbst» – Kurs für Atembehinderte

Atemprobleme verstärken oft und verständlicherweise die Tendenz, sich zurückzuziehen oder sich gar zu isolieren. Wo aktives Handeln sinnvoll wäre, traut man sich die notwendigen Schritte oft nicht oder nur halbherzig zu. Die Selbsthilfevereinigung «Das Band» bietet einen Kurs an, in dem die Teilnehmenden lernen, ihre eigenen Stärken besser zu erkennen. Der Weg zu diesem Ziel führt über Übungen, die der Entspannung der kreativen Umsetzung der individuellen

Wünsche dienen. Zwischen den zwei Kurstagen ist individuelles Üben sehr wichtig.

*Daten:* Kursort: Bern. Kurs 1: 16. und 30. März 1996, Kurs 2: 1. und 15. Juni 1996, Kurs 3: 7. und 21. September 1996.

*Kurskosten:* Fr. 200. – inkl. Mittagessen (für Band-Mitglieder Fr. 170. –). Auskunft und Anmeldung bei: Das Band, Gryphenhübelweg 40, Postfach, 3000 Bern 6, Tel. 031/352 11 38.